

Gemeinde Rietz

Kluibenschedlstraße 7 6421 Rietz

Bauamt

Ing. Andreas Seiwald Tel.: 05262/62398-15 Fax: 05262/62398-50

E-Mail: bauamt.rietz@aon.at

Aktenzeichen: 031-3-1/2024

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung vom 20.03.2024 unter Punkt 3 der Tagesordnung, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 18.03.2024, Zahl 1. Änderung des Bebauungsplanes B21 Kirchfeld, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.03.2024 bis einschließlich 18.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Mst. Ing. Gerhard Krug Bürgermeister

angeschlagen am: 21.03.2024 abgenommen am: 19.04.2024